

II- 234 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

60 / A. B.
 zu 7 / J.
 Präs. am 17. Jan. 1972

Zahl: 19.007/10-GD/1971Betr.: Anfrage vom 10. November 1971, Nr. 7/J,
betreffend Brandstiftungen in der Umgebung
von Salzburg.A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Die Anfrage der Herren Abgeordneten Dr. Frauscher, Steiner, Wieser und Genossen vom 10. 11. 1971, Nr. 7/J, betreffend Brandstiftungen in der Umgebung von Salzburg, beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1) "Sind Sie im Interesse der Sicherheit der Salzburger Bevölkerung bereit, die Kürzung der Mittel für November und Dezember rückgängig zu machen?":

lt. Meldung des Landesgendarmeriekommandos für Salzburg vom 17. 11. 1971 sind im Bereich des Bezirkes Salzburg-Umgebung in der Zeit vom 5. 9. 1971 bis zum 16. 11. 1971 sechzehn Brandfälle aufgetreten, von denen in fünf Fällen mit hoher Wahrscheinlichkeit Brandstiftung anzunehmen ist. Die Brandursache der übrigen Fälle ist ungeklärt.

Die vom Bundesministerium für Inneres angeordneten Sparmaßnahmen haben die Einsatzbereitschaft der Gendarmerie im Zusammenhang mit der Ermittlung der Brandfälle in keiner Weise geschmälert.

Zu Frage 2) "Werden Sie alle Maßnahmen finanzieller und organisatorischer Art treffen, um die volle Einsatzbereitschaft der Gendarmerie zu gewährleisten?":

Die vom Bundesministerium für Inneres verfügte Einschränkung der Sachgebarung ist nur unter der Voraussetzung ergangen, daß die Leistung des Sicherheitsdienstes dadurch keine Einbuße erfährt.

Der Einsatz von Beamten in Zivilkleidung und mit Privatfahrzeugen erfolgte aus kriminaltaktischen Gründen, weil dadurch der Zweck der Dienstverrichtung (Überwachung des brandgefährdeten Gebietes und Ausforschung des oder der Täter) leichter erreicht werden kann. Die Bereitstellung der Privatfahrzeuge erfolgte von den Beamten freiwillig; die hierfür anfallenden oder angefallenen Kosten werden im Sinne der Reisegebührenvorschrift (§ 10, Kilometergeld) abgegolten. Bisher wurden insgesamt 90 Beamte mit Privatfahrzeugen eingesetzt.

Bei den Einsätzen zur Aufklärung der Brandfälle war die Einsatzbereitschaft der Gendarmerie jederzeit gegeben, so daß gesonderte Maßnahmen organisatorischer Art nicht erforderlich sind.

Zu Frage 3) "Sind Sie bereit, Sondermittel für Aktionen zur Ausforschung des Pyromanen bereitzustellen?":

Soweit Sondermittel für die Aktion zur Ausforschung des Pyromanen erforderlich sind, wurden und werden sie vom Bundesministerium für Inneres bereitgestellt.

13. Jänner 1972

